

Werkkommission

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 31. Januar 2022

2022/6 0.04.05.02 Interpellation
Wiedererwägung Interpellation SVP Zopp Biogas-Nutzung (Parlamentsge-
schäft 21.02.10)

Zirkularbeschluss Werkkommission

1. Dem Stadtrat wird beantragt die Antwort auf die Interpellation SVP Zopp "Biogas-Nutzung " zu genehmigen und dem Parlament zu unterbreiten.
2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist nach Beschlussfassung durch den Stadtrat öffentlich.
3. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)
 - Stadtrat (als Antwort)
 - Geschäftsbereich Finanzen + Immobilien
 - Abteilung Finanzen
 - Leiter Stadtwerke
 - Werkkommission
 - Umweltkommission

Erwägungen

Das Ressort Tiefbau + Energie unterbreitet der Werkkommission auf die Interpellation SVP Zopp zur Biogas-Nutzung zur Antragstellung an den Stadtrat.

Ausgangslage

Die nachfolgende Interpellation von der SVP ist an der Parlamentsitzung vom 8. November 202 be-
gründet worden:

Biogas-Nutzung

*Am 23. Februar 2015 hat die Energiekommission einen Kreditantrag zur Anschaffung einer Biogasaufbereitungs-
anlage als Ersatz für das BHKW (Blockheizkraftwerk) bei der ARA Flos gestellt. Der Grosse Gemeinderat hat da-
raufhin das Projekt am 6. Juli 2015 einstimmig gutgeheissen. Im Herbst 2016 haben die Stadtwerke die Biogas-
Aufbereitungsanlage in Betrieb genommen.*

*Gemäss der Stadtwerke Wetzikon «Ein zukunftsweisendes Projekt der erneuerbaren Energie - eine weitere Mass-
nahme ganz im Sinne des Energiekonzeptes der Stadt.» Weiter wird erwähnt, dass die Anlage umweltfreundliche
Energie für rund 200 Einfamilienhäuser erzeugt und ein einziges Einfamilienhaus so viel CO2-Ausstoss einspart,
wie 400 Buchen in einem Jahr an Luft reinigen könnten.*

*Erdgas Kundinnen- und Kunden können nun zwischen Schweizer Biogas oder dem lokal produzierten Wetziker Bio-
gas wählen. Aber auch die kommunalen Gebäude können mit stadt eigenem Biogas abgedeckt werden.*

Danach sollen nach und nach die restlichen 20 Prozent folgen, sobald das Ende ihrer Lebensdauer erreicht ist.

Fragestellung:

Wir laden den Stadtrat ein, folgende Fragen zu beantworten.

- 1. Wieviel Biogas in kWh hat die Stadt Wetzikon in den Jahren 2015, 2016, 2017, 2018, 2019 und 2020 er-
zeugt und mit wie viel rechnet die Stadt im 2021?*
- 2. Wie viele Kunden haben in den aufgeführten Jahren aktiv das in Wetzikon erzeugte Biogas direkt bestellt?*
- 3. Wie gross ist die Gesamtmenge Bio-Gas, welche diese Kunden in den verschiedenen Jahren direkt bezogen
haben?*
- 4. Was passiert mit dem nicht direkt verkauften Bio-Gas? Wird dieses als Zertifikat am Markt angeboten?
Gibt es einen Einnahmeverlust durch nicht zertifiziertes Biogas?*
- 5. Wie viele Gas- bzw. Ölheizungen hat die Stadt aktuell noch in Betrieb? Wie gross ist der jährliche Gesamte-
nergiebedarf dieser Heizungen?*
- 6. Gemäss National- und Ständerat (19.443 Parlamentarische Initiative - Girod) erhalten künftig
auch Windenergie-, Kleinwasserkraft-, Geothermie-, Photovoltaik- und Biogasanlagen ab 100 Kilowatt In-
vestitionsbeiträge. Somit gehört auch Biogas zu den erneuerbaren Energien. Können dadurch auch beste-
hende Gas- bzw. Ölheizungen durch Gasheizungen ersetzt werden?
Welche Voraussetzung braucht es dafür?
Ist der Stadtrat bereit, die bestehenden Gas- bzw. Ölheizungen unter Berücksichtigung der übergeordneten
Auflagen mit Biogasheizungen zu ersetzen, sofern die Gesamt-Kosten tiefer sind als bei anderen Alternativ-
Energien? Wenn nein, warum nicht?*

Formelles

Die Interpellation ist gemäss Art. 46 der Geschäftsordnung des Parlaments (GeschO Parlament) eine "Anfrage an den Stadtrat über einen in den Aufgabenbereich der Gemeinde fallenden Gegenstand". Sie ist gestützt auf Art. 47 Abs. 2 GeschO Parlament innert vier Monaten nach der Begründung schriftlich zu beantworten. Mit dem vorliegenden Beschluss ist diese Frist gewahrt.

Beantwortung der Interpellation

Die Interpellation zur Biogas-Nutzung wird wie folgt beantwortet:
(Zuständig im Stadtrat Pascal Bassu, Ressort Tiefbau + Energie)

Frage 1: Wieviel Biogas in kWh hat die Stadt Wetzikon in den Jahren 2015, 2016, 2017, 2018, 2019 und 2020 erzeugt und mit wie viel rechnet die Stadt im 2021?

| 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | Plan 2021 |
|-------|-------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| 0 MWh | 0 MWh | 2'392 MWh | 2'352 MWh | 2'399 MWh | 2'656 MWh | 2'352 MWh |

Frage 2: Wie viele Kunden haben in den aufgeführten Jahren aktiv das in Wetzikon erzeugte Biogas direkt bestellt?

| 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | Plan 2021 |
|----------|----------|----------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| 0 Kunden | 0 Kunden | 6 Kunden | 10 Kunden | 11 Kunden | 11 Kunden | 12 Kunden |

Frage 3: Wie gross ist die Gesamtmenge Bio-Gas, welche diese Kunden in den verschiedenen Jahren direkt bezogen haben?

| 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | Plan 2021 |
|-------|-------|--------|---------|---------|---------|-----------|
| 0 MWh | 0 MWh | 52 MWh | 186 MWh | 190 MWh | 208 MWh | 210 MWh |

Frage 4: Was passiert mit dem nicht direkt verkauften Bio-Gas? Wird dieses als Zertifikat am Markt angeboten? Gibt es einen Einnahmeverlust durch nicht zertifiziertes Biogas?

Das Biogas aus der eigenen Biogasanlage, das nicht direkt an Kunden verkauft werden konnte, fliesst in die Standardversorgung gemäss aktuellem Biogasanteil (35 %) zu Gestehungskosten. Die Biogasanlage wird dadurch stets betriebswirtschaftlich betrieben.

Die Zertifikate werden am Markt angeboten, jedoch nur im Gebiet der Stadt Wetzikon und der Gemeinde Seegräben. Ziel ist es, die Liquidität dieser lokalen Qualität für diese beiden Gemeinde sicherzustellen.

Die Qualität "Biogas Wetzikon" verbleibt mit 35%ige Biogasanteil im Standardangebot im Versorgungsgebiet der Stadtwerke. Es ist möglich diese Qualität ausserhalb des Gebiets anbieten und je nach Marktlage, höhere Einnahmen zu erzielen. Dafür müsste man die so wegfallende Biogasqualität durch die Standardbiogasqualität (Gemisch Europa/Schweiz) am Markt beschaffen. Der Markt Schweiz interessiert sich aufgrund der MuKen-Entwicklung in den Kantonen derzeit intensiv für Schweizer Biogasproduktion. Sowohl die Anlage wie auch die gesamte Biogasqualität könnten ausserhalb des Versor-

gungsgebiets veräussert werden. Dies würde aber bedeuten, dass das eigene Biogas nicht mehr für Wetzikon/Seegbräben zur Disposition stünde.

Frage 5: Wie viele Gas- bzw. Ölheizungen hat die Stadt aktuell noch in Betrieb? Wie gross ist der jährliche Gesamtenergiebedarf dieser Heizungen?

Gasheizungen: 1'863 Heizungen mit einem Absatz von ca. 130 GWh

Ölheizungen: 545 Heizungen mit einem Energieverbrauch von ca. 57 GWh.

Frage 6: Gemäss National- und Ständerat (19.443 Parlamentarische Initiative - Girod) erhalten künftig auch Windenergie-, Kleinwasserkraft-, Geothermie-, Photovoltaik- und Biogasanlagen ab 100 Kilowatt Investitionsbeiträge. Somit gehört auch Biogas zu den erneuerbaren Energien. Können dadurch auch bestehende Gas- bzw. Ölheizungen durch Gasheizungen ersetzt werden?

Biogas ist eine erneuerbare Energieform. Dies wird mit der parlamentarische Initiative 19.443 nicht verändert. Die Initiative bezieht sich ausschliesslich auf die Stromproduktion und die Versorgungssicherheit der Stromversorgung. Eine Überleitung auf den Bereich Biogasproduktion (keine Stromproduktion, sondern Biogaserzeugung aus Bioanlagen) kann daraus nicht abgeleitet werden.

Welche Voraussetzung braucht es dafür?

Gemäss dem von der Stimmbevölkerung am 28. November 2021 angenommenen revidierten Energiegesetz wird im Kanton Zürich beim Heizungersatz Biogas als erneuerbare Lösung anerkannt, wenn die entsprechenden Zertifikate im Schweizerischen Treibhausgasinventar angerechnet werden (Art. 11a Abs. 1 Energiegesetz). Dies ist derzeit nur für in der Schweiz erzeugtes oder physisch in die Schweiz importiertes Biogas der Fall. Das bedeutet, dass eine Gasheizung nur mit einer biogasbetriebenen Gasheizung ersetzt werden kann, wenn das verwendete Biogas diesen Vorgaben entspricht. Der derzeitige im Schweizerischen Treibhausgasinventar anerkannte Anteil im Biogas-Mix der Stadtwerke Wetzikon von rund 7.5% genügt diesen Vorgaben nicht. Dafür müssten im Gasmix der Stadtwerke mindestens 80 % anerkanntes Biogas enthalten sein. Eine solche Veränderung des Gasmixes ist illusorisch, denn der Zukauf von Schweizer Biogas ist derzeit fast unmöglich, da der Markt völlig ausgetrocknet ist.

Die oben erwähnte Regelung gilt beim Heizungersatz. Die Nutzung des derzeit angebotenen Biogases der Stadtwerke (Zertifikatsgemisch CH/Europa) im normalen Heizungsbetrieb ist weiterhin zulässig.

Ob eine seit Längerem angestrebte Anerkennung von ausländischem Biogas in den nächsten Jahren gefunden wird, ist mit grossen Unsicherheiten behaftet. Derzeit ist das neue Zürcher Energiegesetz massgebend. Die Umsetzung ist im Gesetzestext und dem Entwurf des Regierungsrats für die zugehörige Umsetzungsverordnung (Besondere Bauverordnung I) klar definiert.

Ist der Stadtrat bereit, die bestehenden Gas- bzw. Ölheizungen unter Berücksichtigung der übergeordneten Auflagen mit Biogaseheizungen zu ersetzen, sofern die Gesamt-Kosten tiefer sind als bei anderen Alternativ-Energien?

Der Stadtrat wird sich an *die obgenannten Vorgaben des Energiegesetzes und der Umsetzungsverordnung (Besondere Bauverordnung I)* halten. Bei Liegenschaften der Stadt ist insbesondere auf die Vorbildfunktion, respektive auf die nachhaltige Nutzung von erneuerbarer Energie, wie in den Energiezie-

len der Stadt definiert, zu achten. Wie das kostbare Wetziker Biogas in Zukunft eingesetzt wird, soll nach dem Vorliegen des Umsetzungsvorschlags zur Fernwärmeversorgung und der dazugehörigen Transformation der Wärmeversorgung ganzheitlich beurteilt werden.

Für richtigen Protokollauszug:

A handwritten signature in black ink, appearing to read "F. Schmidt". The signature is written in a cursive style with a horizontal line through the middle of the letters.

Werkkommission Wetzikon

--